№ 598. Abendblatt.
Montag, 22. Dezember.

Die „Volks-Zeitung" erscheint täglich zwei Mal mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.
Chef-Redakteur: Karl Vollrath in Berlin.
Redaktion und Haupt-Expedition: W. Lützowstraße 105.
Annahmestellen für Abonnements u. Inserate: W. Kronenstraße 46, O. Gr. Frankfurterstr. 87, SO. Kottbuserstr. 1, S Kommandantenstr. 58, N. Gravsstr. 67, C. Neue Schönhauserstr. 5, SO. Köpenickerstr. 116, Rudolf. Berlinerstr. 73 Schöneberg, Colonnenstr. 4.
Druck und Verlag: „Gutenberg", Druckerei und Verlag, Act.-Ges. Berlin W., Lützowstraße 105.

Volks-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Gratis-Beilage: „Gutenberg's Illustrirtes Sonntagsblatt."

Berlin.
1902. — 50. Jahrgang.

Abonnementspreis für Berlin:
Vierteljährlich zwei Mal täglich zugestellt 4.50 M.
nur Morgens „ 4.— „
Monatlich zwei Mal täglich „ 1.50 „
„ nur Morgens „ 1.35 „
Wöchentlich 35 Pfennig.
Beim Selbstabholen aus der Expedition: Quartal 3.25 M., Monat 1.10 M., Woche 30 Pf.
Einzelne Nummer: 10 Pfennig.
Bei allen Deutschen Postanstalten: pro Quartal 4.50 M., monatlich 1.50 M.
Postpreisliste Nr. 8178.

Insertionsgebühr:
Für die gewöhnliche Zeile 40 Pfennig.

Grenzsperre gegen Vieh und Fleisch.

In den „Nachrichten vom Deutschen Landwirthschaftsrath" Nr. 12 findet sich eine interessante Zusammenstellung der Verkehrsbeschränkungen, welche in Deutschland hinsichtlich der Ein- und Durchfuhr von Vieh und thierischen Theilen aus dem Auslande in Kraft sind. Danach ergeben sich folgende Verbote bezw. Beschränkungen:

1. Lebendes Rindvieh.

Verboten

ist die Ein- und Durchfuhr aus Rußland allgemein; aus Rumänien, Bulgarien und Serbien allgemein; aus Italien: in Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen; aus Frankreich: in Preußen, Elsaß-Lothringen; aus den Niederlanden: in Preußen, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Lübeck, Bremen, Hamburg, Elsaß-Lothringen; aus Dänemark: über die Landesgrenze; aus Schweden und Norwegen: in Preußen, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Lübeck, Bremen, Hamburg; aus Großbritannien und Irland: in Preußen, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Lübeck, Bremen, Hamburg; aus Amerika: in Preußen, Bayern, Württemberg, Baden, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Lübeck, Bremen, Hamburg, Elsaß-Lothringen.

Beschränkt

ist die Ein- und Durchfuhr aus Oesterreich-Ungarn: in Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen; aus der Schweiz: in Bayern, Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen; aus Luxemburg: in Preußen; aus Dänemark auf dem Seewege allgemein.

2. Lebende Schweine.

Verboten

ist die Ein- und Durchfuhr aus Rußland allgemein (nur für Oberschlesien ist ein Kontingent von 1360 Schweinen wöchentlich gestattet); aus Oesterreich-Ungarn: in Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen; aus Rumänien, Bulgarien und Serbien allgemein; aus Italien: in Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen; aus der Schweiz: in Preußen, Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen; aus Frankreich: in Preußen, Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen; aus Belgien: in Preußen, Elsaß-Lothringen; aus den Niederlanden: in Preußen, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Lübeck, Bremen, Hamburg, Elsaß-Lothringen; aus Dänemark: in Preußen, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Lübeck, Bremen, Hamburg, Elsaß-Lothringen; aus Schweden und Norwegen: in Preußen, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Lübeck, Bremen, Hamburg; aus Großbritannien und Irland: in Preußen, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Lübeck, Bremen, Hamburg.

Beschränkt

ist die Ein- und Durchfuhr aus Luxemburg: in Preußen, Elsaß-Lothringen; aus Amerika allgemein.

3. Frisches Rindfleisch.

Verboten

ist die Einfuhr aus Rußland: in Preußen, Bayern, Sachsen, Mecklenburg-Schwerin, Lübeck, Hamburg; aus Rumänien, Bulgarien und Serbien allgemein; aus Belgien: in Preußen, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Lübeck, Bremen, Hamburg, Elsaß-Lothringen; aus Amerika: in Preußen, Bayern, Württemberg, Baden, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Lübeck, Bremen, Hamburg, Elsaß-Lothringen.

4. Frisches Schweinefleisch.

Verboten

ist die Einfuhr und Durchfuhr aus Rußland: in Preußen, Sachsen, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Lübeck, Bremen, Hamburg; aus Rumänien und Serbien: in Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Mecklenburg-Schwerin; aus Dänemark: in Preußen, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Lübeck, Bremen, Hamburg, Elsaß-Lothringen; aus Schweden und Norwegen: in Preußen, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Lübeck, Bremen, Hamburg.

Beschränkt

ist die Einfuhr aus Amerika allgemein.

5. Alle Zubereitungen von Schweinefleisch mit Ausnahme des gargekochten Schweinefleisches und des ausgeschmolzenen Schweinefettes.

Verboten

ist die Einfuhr aus Rußland: in Preußen, Sachsen, Meckl.-Schwerin, Oldenburg, Lübeck, Bremen, Hamburg; aus Rumänien und Serbien: in Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden.

6. Lebende Schafe.

Verboten

ist die Ein- und Durchfuhr aus Rußland allgemein; aus Oesterreich-Ungarn: in Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen; aus Rumänien, Bulgarien und Serbien: in Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Bremen, Hamburg, Elsaß-Lothringen; aus Italien: in Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen; aus der Schweiz: in Bayern, Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen; aus Frankreich: in Preußen, Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen; aus Belgien: in Preußen, Elsaß-Lothringen; aus den Niederlanden: in Preußen, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Lübeck, Bremen, Hamburg, Elsaß-Lothringen.

7. Frisches Schaffleisch.

Verboten

ist die Ein- und Durchfuhr aus Rußland allgemein; aus Rumänien, Bulgarien und Serbien allgemein; aus allen Ländern in Mecklenburg-Schwerin.

Dazu treten noch die sonstigen besonderen Beschränkungen der Fleischeinfuhr, das Verbot der Einfuhr des Büchsenfleisches, des mit Borsäure und ähnlichen Konservirungsmitteln oder Farbstoffen behandelten Fleisches, sowie von Theilen solcher Thiere, die auf Tuberkulin-Einspritzungen reagirt haben. Nur die Aufzählung aller Verbote und Beschränkungen füllt nicht weniger als 15 Spalten der Zeitschrift. Wenn die Regierung den Agrariern zugesichert haben sollte, daß alle diese „sanitären" Beschränkungen unter allen Umständen aufrecht erhalten werden, dann ist es verständlich, daß viele Abgeordnete auf eine hohe Bindung der Viehzölle keinen entscheidenden Werth mehr legten.

Die Verhaftung der Humberts

bildet natürlich in Paris das Tagesereigniß. Die gesammte Pariser Presse bespricht sie an leitender Stelle. Die republikanischen Blätter äußern ihre Befriedigung und erklären, das Erfreuliche daran sei, daß den Nationalisten nunmehr die Waffe entzogen sei, deren sie sich unaufhörlich in der perfidesten Weise bedient hätten. Diejenigen, welche die Humbert-Affaire ausbeuten wollten, würden eine große Enttäuschung erleben. Die nationalistischen Blätter meinen, die Humberts seien verhaftet, weil das Ministerium angesichts der drohenden Enthüllungen des Generals Galliset die Aufmerksamkeit der Bevölkerung auf einen anderen Gegenstand ablenken wollte. Die nationalistische Vaterlandsliga veröffentlicht einen Artikel, worin an die Interpellationsrede des Deputirten Gauthier erinnert wird, der vor vierzehn Tagen sagte: „Ich hege die feste Ueberzeugung, daß die Familie Humbert verhaftet werden wird, sobald der frühere Ministerpräsident der Ansicht ist, daß der Augenblick gekommen sei, wo er von neuem die Regierung übernehmen könne." Der Artikel weist darauf hin, daß die Verhaftung der Humberts mit der Rückkehr Waldeck-Rousseaus nach Paris zusammentreffe.

Ueber die Verhaftung selbst wird weiter gemeldet:

Wie in Madrid nunmehr verlautet, war der französischen Botschaft durch einen anonymen Brief die Wohnung der Familie Humbert verrathen worden. Sonnabend Abend erschien ein Mann auf der Botschaft, theilte mit, daß er der Schreiber des Briefes sei, und verlangte mit der Bitte, seinen Namen geheim zu halten, die ausgesetzte Belohnung von 25 000 Francs. Er wurde aufgefordert, Proben seiner Handschrift zu geben, um diese mit dem betreffenden Briefe zu vergleichen.

In Rouen verhaftete die Polizei den Intendanten der Familie Humbert, Paravre.

Die näheren Bestimmungen über die Ueberführung der Familie Humbert nach Paris werden erst heute getroffen werden; man glaubt allgemein, daß die Familie durch spanische Polizeibeamte bis zur Grenze gebracht und dort den französischen Behörden überliefert werden wird. Der in Rouen verhaftete frühere Intendant der Humberts, Paravre, wird nach Paris geschafft. Der bisherige Botschafter in Madrid, Patenôtre, sollte heute Vormittag in Paris eintreffen.

Wie heute aus Madrid gemeldet wird, sind die Formalitäten bezüglich der Auslieferung der Familie Humbert erledigt. Der Transport der Gefangenen nach Paris soll bereits heute erfolgen.

Die türkische Mißwirthschaft,

wegen deren kürzlich ernste Vorstellungen nach Konstantinopel ergingen, wird so bald noch nicht abgestellt werden, obgleich sie sich nachgerade zu einem Schandmal der Gegenwart ausgewachsen hat. Nach Meldungen, die in Petersburg einliefen, soll der Sultan durch einige Großmächte ermuthigt worden sein, sich der von Rußland und Oesterreich eventuell geplanten Aktion in Angelegenheit der mazedonischen Frage nicht zu fügen. Man sieht daher der weiteren Entwickelung der Dinge mit Besorgniß entgegen. Der Tanz geht also weiter. Das mazedonische Komitee in Sofia erhielt die Meldung, daß viele der vom Komitee entlassenen Freischärler sich um einen in Mazedonien ansässigen Oesterreicher Namens Sudekow gesammelt haben und unter dessen Führung in den Bergdörfern herumziehen. Man befürchtet, daß dieses Beispiel in großem Umfange Nachahmung finden dürfte.

Alles was bisher seitens der Türkei geschah, ist das Papier des Abdrucks nicht werth. Die Pforte hat den Botschaftern der Mächte in Konstantinopel Abschriften der Zirkulardepesche an den Generalinspektor, die Valis und Militärkommandanten der europäischen Provinzen zugesandt, in der jede Vergewaltigung der Bevölkerung aufs strengste verboten wird und die genannten Beamten für Befolgung dieser Vorschrift verantwortlich gemacht werden.

Wie es aber trotzdem in den unglücklichen Landestheilen zugeht, lehrt eine Korrespondenz der „Frankf. Ztg." aus Konstantinopel. Darin heißt es:

Aus den bulgarisch-mazedonischen Grenzdistrikten laufen hier fast täglich von durchaus glaubwürdiger Seite Berichte über die Missethaten des türkischen Militärs ein und es ist leider nicht daran zu zweifeln, daß die gemeldeten Gräuel der Wahrheit entsprechen. Die in kleinen Abtheilungen aufgelösten Truppen — Reguläre wie Baschibozuks — scheinen alle Disziplin verloren zu haben. Sie suchen in allen Hütten der Christen nach Waffen und greifen zu den grausamsten Züchtigungen, wenn keine Waffen ausgeliefert oder überhaupt nicht gefunden werden. Viele Christen kaufen für schweres Geld irgend einen Schießprügel, um ihn dann abliefern zu können und auf diese Weise körperlicher Mißhandlung zu entgehen. Die Einwohner von fünf Dörfer im Bezirk von Strumitza sind, nur um ihr nacktes Leben zu retten, unter Preisgabe ihrer gesammten Habe nach Bulgarien geflüchtet. Am Tollsten treiben es die Truppen in Serbinowo, wo alle weiblichen Personen des Ortes in ein als Kaserne eingerichtetes Haus gerufen und auf schändlichste Weise mißhandelt worden sind. Ein Kind von zehn Jahren, die Tochter des Georgie Gliew, wurde nachherin Stücke zerschnitten. Aehnliches wiederfuhr der Schwiegertochter des Georgie Athanassow und der Frau Christo Dimitrow. Die zehn Jahre alte Tochter des Peter Georgiew und die Frau des Swetko Nikolow wurden, nachdem sie mißbraucht worden waren, erdrosselt. In demselben Orte brachte das Militär in der vorigen Woche die nachbenannten Einwohner um: Nakomanschow, 60 Jahre alt, Christo Nikolow, 65 Jahre, Wlago Zliew, 75 Jahre, Mitza Kitim, 73 Jahre, Georgie Katschetw, 70 Jahre, Angel Zliew, 40 Jahre, und ein Kind von ihm im Alter von 12 Jahren sowie den sechsjährigen Sohn des Petko Georgiew. Dabei wurden die genannten Personen den entsetzlichsten Martern unterworfen.

Der bekannte Nationalökonom Leroy Beaulieu veröffentlicht im „Européen" einen Artikel über die mazedonische Frage. Der Verfasser macht den Vorschlag, den Berliner Vertrag dem Haager Schiedsgericht zu unterbreiten, welches dann beschließen werde, daß die Pflicht der Türkei darin bestehe, die vor 24 Jahren versprochenen Reformen in Mazedonien und Armenien sofort einzuführen. Beaulieu schlägt ferner vor, die rumänische Gesetzgebung betr. die Juden, die ebenfalls gegen den Berliner Vertrag verstoße, dem Haager Schiedsgericht zu unterbreiten.

Das ist alles sehr schön, aber erst müßten die Mächte unter sich einig sein, ehe die Pforte irgend welche Nothwendigkeit empfinden wird, die schändliche Mißwirthschaft ernstlich zu bekämpfen. Damit scheint es unbegreiflicher Weise zu hapern. Wer sind die Mächte, welche sich durch Quertreibereien in Konstantinopel an den mazedonischen Gräueln mitschuldig machen?

Der Konflikt mit Venezuela.

Die Blokade der venezolanischen Küste ist nun perfekt. Sie hat zunächst zu einer

Finanzkrisis

im Lande geführt. Der Wechseldiskont ist um 5 pCt. gestiegen. Zwei kleinere französische Schiffe, welche die venezolanische Flagge führten, wurden bei Guayra von dem englischen Kriegsschiff „Tribune" beschlagnahmt. Eine Deputation begab sich an Bord des Kriegsschiffes, um die Freilassung zu beantragen mit dem Hinweise darauf, daß die Beschlagnahme erfolgt sei, ehe die Blokade in La Guayra verkündet wurde. Die Engländer lehnten aber diese Forderung ab.

Das deutsche Schulschiff „Stosch" ist in Guayara eingetroffen. Der französische Kreuzer „Tronde" geht wieder nach Willemstad zurück.

Die Kriegsschiffe der Vereinigten Staaten „Alabama" und „Kearsarge", dieses mit dem Admiral Higginson an Bord, sind gestern in Port of Spain eingetroffen; „Massachusetts" und „Iowa" werden morgen erwartet.

Ein unangenehmes Mißgeschick

ist den Engländern zugestoßen. Ihr Kriegsschiff „Fantome" ist bei Barrancas im Orinoco festgekommen und bisher nicht flott geworden; der Orinoco ist im Fallen. Gemildert wird der Unfall durch den Umstand, daß Castro in jener Gegend bereits ohnmächtig ist. — Das „Journal" meldet aus Port of Spain, der Insurgenten-General Matos habe Cindad del Bolivar, die wichtigste Handelsstadt Venezuelas, eingenommen und dort sein Hauptquartier aufgeschlagen. Er beherrscht also bereits das Orinocothal und von ihm haben die festsitzenden Engländer nichts übles zu erwarten.

Die Gemahlin des deutschen Gesandten von Pilgrim hatte zu Guyara im britischen Konsulat Wohnung genommen bis zum Eintreffen des deutschen Schulschiffes „Stosch", auf dem sie sich dann gestern nach Curaçao begab.

Die Vermittlungsaktion Roosevelts

wird immer fraglicher. Aus Washington wird versichert, der Präsident trage gar kein Verlangen mehr, als Schiedsrichter aufzutreten. Man meint, daß er in dieser Eigenschaft zugleich Richter, Gerichtshof und Polizei sein und unter der moralischen Verpflichtung stehen würde, sein eigenes Urtheil zu vollstrecken. Ueberdies würde seine Entscheidung sicherlich die Feindschaft der einen oder der anderen Partei erwecken. Daher wäre eine Unterbreitung der Angelegenheit an das Haager Schiedsgericht weit vorzuziehen; wenn sich dies jedoch nicht erreichen läßt, so sei es wahrscheinlich, daß Präsident Roosevelt, ehe er die Streitigkeiten zum äußersten kommen sieht, sich, wenn auch mit Widerstreben, zur Uebernahme des Schiedsrichteramtes bereit erklärt, um Blutvergießen, der Zerstörung von Eigenthum und der Beeinträchtigung bedeutender Handelsinteressen vorzubeugen.

Inzwischen drohen

allerlei Repressalien

seitens der südamerikanischen Republiken. In Newyork wird konstatirt, außer der Republik Ecuador hätten auch Columbien, Brasilien und Argentinien beschlossen, von jetzt ab die deutschen Industrieprodukte wegen der Haltung Deutschlands gegenüber Venezuela zu boykottiren.

Diäten für den neuen Reichstag? Einem hiesigen Blatte wird „aus Bundesrathskreisen" mitgetheilt, daß nunmehr an den maßgebenden Stellen die Bedenken zurückgetreten sind, die bisher einer Gewährung von Anwesenheitsgeldern an die Mitglieder des Reichstages entgegenstanden. Der Bundesrath werde daher noch im Laufe des Winters dem vom Reichstag beschlossenen Gesetzentwurf auf Gewährung von Anwesenheitsgeldern, über den bisher eine Beschlußfassung im Bundesrath nicht stattgefunden hat, näher treten und ihm voraussichtlich mit sehr großer Mehrheit zustimmen; jedoch sollen die Anwesenheitsgelder erst mit Beginn der nächsten Legislaturperiode gezahlt werden.

Bülow's Canossa. Die Bedingungen, unter denen die Zustimmung des Vatikans zur Errichtung der katholisch-theologischen Fakultät in Straßburg zu stande gekommen ist, und die jetzt offiziös veröffentlicht worden sind, bestätigen die Mittheilungen, die von uns auf Grund privater Information darüber gebracht wurden, vollinhaltlich. Die „Nordd. Allg. Ztg." bemerkt zu dem Siege Rampolla's:

„Die vorstehenden Bemerkungen werden genügen, jedem Unbefangenen zu zeigen, daß bei dem Abkommen wegen der Straßburger Fakultät weder Staat noch Kirche zu weit gehende Konzessionen gemacht, sie sich vielmehr wechselseitig nur zugestanden haben, was dem Interesse der Sache zu dienen geeignet ist."

Das ist mindestens kühn gesprochen. Wie dieses „Interesse der „Sache" eigentlich ausschaut, kann man aus der schamhaften Bemerkung der „Germania" erkennen:

Die Fakultät bietet noch andere Vortheile vom kirchlichen Standpunkte; wir verzichten jedoch darauf, dieselben darzulegen, da das heute zu weit führen würde.

Und es würde der deutschen Regierung peinlich sein, die durch ihr Wohlverhalten Schonung in der ultramontanen Presse verdient hat.

Dem Ministerialdirektor im Kultusministerium, Wirklichem Geheimen Regierungsrath Dr. Althoff, ist der Kronenorden 1. Klasse verliehen worden. — Der Lohn für Straßburg.